

Die digitale Welt fordert eine neue urheberrechtliche Interessenabwägung heraus

## Internet killed – alles?

Thomas Jarzombek

Im Jahr 1979 tönnten „The Buggles“ vom Aussterben des Radios und erkannten im Musik-Videoclip den Verursacher dieses Sterbens – „Video killed the radio star“. Mit dem Abstand von mehreren Jahrzehnten stellen wir mit Freude fest, dass es immer noch Radiosender gibt und eigentlich das drohende Aussterben des Musikfernsehens schon vor Jahren hätte besungen werden müssen. Als Schuldiger könnte hier zum Beispiel das Internet herhalten. Ein Schuldiger, wie er fast unisono auch von der Musik- und Filmwirtschaft inklusive der Drehbuchautoren des Tatorts, den Presseverlegern und den Buchverlagen identifiziert wurde: „Internet killed – alles?“

Will man dieser Frage nachgehen, stößt man schnell auf das Schlagwort Urheberrecht. In diesen Topf werden in der öffentlichen und politischen Diskussion viele verschiedene Einzelthemen geworfen, die irgendwo zwischen gewerblichem Rechtsschutz und dem klassischen Urheberrecht wabern, und zu guter Letzt wird diese Mixtur mit einem Schuss Leistungsschutzrecht für Verlage vermischt. Eine Mixtur, die als Zeigefinger zum politischen Gründungsmythos einer Partei reicht und uns allen bewusst macht, dass das Thema Netzpolitik keine Spielwiese mehr für Spartenpolitiker ist. Sie ist zugleich Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik, Rechtspolitik und vieles mehr.

Ein beeindruckendes Zeugnis der weitreichenden Folgen von politischem Handeln für das Internet waren die Proteste um das internationale Handelsab-

kommen ACTA im Jahr 2012, die augenscheinlich sogar Einfluss auf die Haltung der Bundesregierung zu diesem Vertrag hatten. Als Vorläufer dieser „Bewegung“ kann die Debatte um Internetsperren im Jahr 2009 gedeutet werden. Deutlich geworden ist dabei auch: In der Netzpolitik haben sich Interessenvertreter aller Couleur positioniert, die in ihrem Sinn Einfluss ausüben wollen und im Zweifel auch mit harten Bandagen kämpfen. Anders ist es nicht zu erklären, dass einige Stellungnahmen und Protestbeiträge von Unwissen über den tatsächlichen Inhalt des Vertragswerks zeugten und mit unterschwelligem Ängsten und Unterstellungen operierten.

### Verlagerung analoger Dienste ins Netz

Wer nun diese Diskussion nachvollziehen möchte, muss die Anfänge des Internets in Ansätzen verstehen. Hervorgegangen aus einem Projekt des US-Verteidigungsministeriums, hat es sich weitestgehend ohne staatliche Beeinflussung entwickelt. Umso skeptischer werden jetzt staatliche Eingriffe betrachtet. Gleichzeitig hat sich das Internet – zum Segen für uns alle – so weit von seinen Ursprüngen, als es noch zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen gedacht war, entfernt, dass es jetzt für kommerzielle Dienste und Anwendungen genutzt wird, die den Gründervätern des Netzes der Netze nie in den Sinn gekommen wären. *eCommerce* und *Online-Banking*, Logistikanwendungen und IP-Tele-

fonie oder auch Online-Rollenspiele haben alle zur Verbreitung des Internets beigetragen. Die Verlagerung von ehemals analogen Diensten und Anwendungen zieht naturgemäß eine Ausweitung des Rechts auf die digitale Sphäre nach sich. Wenn ein Großteil der Wirtschaftsleistung eines Landes vom Funktionieren der Internetinfrastruktur und der Verfügbarkeit des breiten Dienstangebotes abhängt, haben die Staaten ein elementares Interesse daran, dieses durch Rechtsetzung zu flankieren und zu schützen.

### Kopien ohne Wertverlust

Viele junge Leute haben damals mit einem Kassettenrekorder versucht, die aktuellsten Titel aus dem Radio auf Magnetband zu bannen. Mal mehr, mal weniger korrekt geschnitten, konnte man dann seine Lieblingslieder hören, bis irgendwann die begrenzte Lebensdauer der Kassette dem ein Ende setzte. Der glückliche Inhaber einer Originalschallplatte, später einer Original-CD, wurde von seinen Freunden so lange belagert, bis diese sich eine Privatkopie auf ihre Kassetten überspielen konnten – mit den bekannten Nachteilen, auch für die Urheber und Verwerter des Originals. Ein Nachteil und finanzieller Verlust, der über Leerträger- und Geräteabgaben zumindest abgefedert werden konnte. Mit dem Aufkommen von digitalen Kopien dieses Albums, verbreitet über Tauschbörsen, waren all diese Nachteile verschwunden. Das Album im MP3-Format ist ohne Wertverlust kopierbar, und das auch noch beliebig oft. Aber: Die P2P-Tauschbörse legt den Begriff des „Freundes“, für den eine Privatkopie erstellt wird, dann doch ziemlich global aus. Um dieser Entwicklung zu begegnen, setzten Verwerter von Musik und Filmen auf digitale Kopierschutzmaßnahmen, deren Umgehung der Gesetzgeber auch bei der Erstellung einer Privatkopie als illegal ansieht. Das Problem dieser Schutzmaßnahmen

war es aber, dass sie zahlende Kunden vergraulten. Es wundert nicht, wenn der Gesetzestreu im Internet nach Programmen sucht, damit er die legale und teuer erworbene Musiksammlung auch nach dem Austausch seines MP3-Players noch hören kann oder die gekauften MP3s nicht einmal seiner Freundin überspielen kann. Die Folge ist: Der Bürger ist verwirrt und unsicher, weil er das geltende Urheberrecht nicht mehr versteht – es wirkt angesichts der technischen Möglichkeiten wie aus der Zeit gefallen.

Die Antwort darauf muss jetzt lauten: Die Interessen aller Beteiligten müssen abgewogen und ausgeglichen werden. Das heißt: Wir brauchen ein *Update* für das System Urheberrecht, kein neues System. Im Umkehrschluss heißt das ebenso, dass eine sogenannte Kulturflatrate abzulehnen ist. Es besteht Anlass zur Sorge vor der Willkür bei der Verteilung von Einnahmen an die Künstler, denn die Kulturflatrate bedingt den totalen Ausverkauf der Rechte der Künstler an einem Werk. Würde es in einem solchen System also noch einen Markt und Wettbewerb geben? Oder gewinnt am Ende derjenige, der sich am besten „durchmauschelt“? Wie wäre es zu vermitteln, dass jemand weitere monatliche Zwangsabgaben leisten muss, obwohl er in seinem Leben noch nie einen Musiktitel aus dem Netz geladen hat?

Es erscheint daher wichtig, den Wettbewerb zu stärken. So gibt es sehr viele Künstler wie auch sehr viele Konsumenten. Doch in der Verwertungskette finden sich Stellen, an denen sich der Wettbewerb wie ein Flaschenhals verengt. Deutlich wird so etwas am Beispiel von Filmen und Serien, bei denen ein Monopolist in der Verwertungskette bestimmen kann, dass in bestimmten Ländern ein Vertrieb erst viel später erfolgen darf als in anderen Ländern. Das Interessante daran ist, dass es dennoch einen Marktmechanismus zu geben scheint: Nachfrager wei-

chen auf den „Schwarzmarkt“ aus, sie laden Inhalte illegal aus dem Netz herunter, nicht wenige nur wegen des Mangels an legalen Vertriebswegen. Wenn jedoch ein Markt nur dann ein Markt ist, weil der Wettbewerb einzig durch den Schwarzmarkt getrieben wird, dann ist offenbar der Rahmen falsch gesetzt. Daher tut es not zu untersuchen, warum sich solche Monopole bilden und wie man diese durch eine bessere Rahmengesetzgebung in einen Wettbewerb stellen kann.

Dies zeigt, dass der oft skizzierte Gegensatz „Nutzerinteressen versus Künstlerinteressen“ manchmal zu kurz greift. Grund genug für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ein Diskussionspapier zum Urheberrecht vorzulegen. Als Volkspartei hat es die Christlich Demokratische Union immer geschafft, gegensätzliche Positionen zu vereinen und einen Kompromiss zu finden. In der intensiven Diskussion der CDU über eine Weiterentwicklung des Urheberrechts finden sich sehr unterschiedliche Denkschulen, die wahrscheinlich repräsentativ für die unterschiedlichen Sichtweisen in der Bevölkerung sind.

Am Ende sind große Gegensätze zu einem guten Miteinander zusammengerückt. So haben manche Kollegen noch im letzten Jahr für ein „Three-Strikes-Modell“ gesprochen: Wer illegal Inhalte tauscht, sollte dreimal verwarnet und dann vom Internet für mehrere Wochen getrennt werden. Sehr prägnant hatte der damalige parlamentarische Geschäftsführer Peter Altmaier dazu getwittert: „Wer Bücher klaut, dem wird auch nicht die Brille weggenommen.“ Und so sprechen sich auch die konservativsten Kollegen inzwischen für ein Grundrecht auf Internet aus und schließen bei allen Gedanken über Warnhinweismodelle die Trennung vom Internet aus.

Auf der anderen Seite haben sich auch die Netzpolitiker bewegt: In dem oben benannten Papier findet sich der Konsens, dass IP-Adressdaten für sieben Tage

verpflichtend gespeichert werden sollen. Eine Forderung, die bis dato zu größerer Kontroverse geführt hat. Doch Freiheit entsteht nur durch Verantwortung, und so ist es richtig, dass jeder Nutzer für sein Handeln auch einstehen muss.

Strittig sind dabei immer wieder Abmahnungen, von den einen als letzte Instanz zur Durchsetzung von Künstlerrechten gesehen, von anderen als „Melkkuh“ für unbedarfte Nutzer missbraucht. So scheint die übliche Forderung für eine Abmahnung eine völlig unverhältnismäßige vierstellige Eurosumme zu sein. Daher muss hier ein ordentlicher Ausgleich geschaffen werden: Natürlich muss die Wahrung der eigenen Rechte für Künstler jederzeit möglich sein, aber der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Dazu hat die Justizministerin einen Vorschlag gemacht, der die Abmahngebühren auf 84 Euro begrenzen würde. Dies sei viel zu wenig, so war unisono die Reaktion der Inhalteanbieter. Doch die Frage an verschiedene Inhalteanbieter, welche Summe sie denn nun für verhältnismäßig halten würden, bleibt bis heute unbeantwortet. Dies ist auch eine Antwort.

Am Ende ist die Diskussion um das Urheberrecht von sehr vielen Ungereimtheiten geprägt. So haben die Piraten ein recht differenziertes Papier zum Urheberrecht beschlossen, nehmen es aber dennoch billigend in Kauf, dass viele Nutzer daraus die Forderung „Freies Kopieren für alle“ lesen. Andere wiederum fordern eine radikale Reform des Urheberrechts, liefern dann aber kaum konkrete Vorschläge, die das Prädikat „radikal“ ernsthaft verdienen. Das Papier der CDU beschreitet den guten Mittelweg vieler unangeregter und pragmatischer Vorschläge. Am Ende wird es aber entscheidend sein, einen funktionierenden Wettbewerb auf allen Verwertungsstufen von kreativen Inhalten zu organisieren. Und wie es scheint, ist hier noch einiges zu tun.